



**Inhalt:**

- 1. **Bekanntmachung 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs-satzung**
- 2. **Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 6/92 Wohngebiet Lindhorster Weg Teil 1c**
- 3. **Impressum**

**1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288 – 333) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 24. März 2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt vom 12.12.2014 beschlossen:

**Artikel 1-  
Änderungen**

- 1. § 2 (5) wird wie folgt geändert:  
Die monatliche Pauschale für die Ortschaftsräte wird für die Ortsratsmitglieder von Mose auf 23,00 € korrigiert. Die weiteren Pauschalen bleiben unverändert.
- 2. § 2 (8) wird wie folgt geändert:  
Hinter der Regelung in Satz 1 „...das 2,5-fache des...“ wird „nach Absatz 3“ eingefügt.
- 3. § 2 (9) Satz 3 wird wie folgt geändert:  
Für Ortsbürgermeister, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden.
- 4. § 2 (10) entfällt.
- 5. § 3 wird umbenannt in „Zahlungsmodalitäten“.
- 6. § 3 (4) wird neu eingefügt:  
Als Antrag auf Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten gilt die Eintragung und handschriftliche Unterzeichnung auf der Anwesenheitsliste der Sitzung.
- 7. § 4 (2) wird gestrichen.
- 8. § 4 (3) wird zu § 4 (2).
- 9. § 4 (4) wird zu § 4 (3).
- 10. § 5 (3) wird wie folgt geändert:  
Zwischen „... von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück...“ und „...mit eigenem Kraftfahrzeug...“ werden die Worte „...eine Entschädigung i. H. v. 0,35 € je gefahrenen Kilometer“ eingefügt.

**Artikel 2-  
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 11.05.2016



M. Stichnoth  
Bürgermeister

Dienstsiegel

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt  
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 6/92 (1) Wohngebiet  
Lindhorster Weg Teil 1 C Stadt Wolmirstedt**

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 26.03.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 6/92 (1) Wohngebiet Lindhorster Weg Teil 1 C Stadt Wolmirstedt nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in der Stabsstelle Stadtentwicklung während öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

**Öffnungszeiten:**

- Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,
  - Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
  - Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr
- außerhalb nach Vereinbarung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wolmirstedt, den 11.05.2016

M. Stichnoth  
Bürgermeister

Impressum:  
Herausgeber: Stadt Wolmirstedt  
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:  
Bürgermeister Martin Stichnoth  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Stadt Wolmirstedt